

Bericht

des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht der Oö. Umwelthanwaltschaft für die Jahre 2016 - 2018

[L-2014-199370/10-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1367/2020](#)]

Gemäß § 4 Abs. 6 Oö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84/1996, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2019, hat die Oö. Umwelthanwaltschaft alle drei Jahre jeweils bis zum 1. Juli nach Anhörung des Umweltbeirats (§ 8) einen Bericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Der nunmehr vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst den Berichtszeitraum 2016 bis 2018. Die Vorstellung des Berichts der Oö. Umwelthanwaltschaft gemäß § 8 Oö. Umweltschutzgesetz 1996 erfolgte durch deren Leiter, Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat, in der Sitzung des Oö. Umweltbeirats vom 21. November 2019.

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Tätigkeitsbericht der Oö. Umwelthanwaltschaft für die Jahre 2016 - 2018, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 18. Mai 2020 ([Beilage 1367/2020](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 25. Juni 2020

Wolfgang Stanek
Obmann

Bgm. Jürgen Höckner
Berichterstatter